



PLATZORDNUNG

I – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen:

Um den Campingplatz betreten, benutzen und sich darauf aufhalten zu dürfen, muss der Verwalter oder sein Vertreter seine ausdrückliche Erlaubnis dazu erteilen. Der Verwalter ist dazu verpflichtet, für Ordnung und Pflege des Campingplatzes sowie für die Beachtung dieser Platzordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet das Einverständnis mit der vorliegenden Platzordnung und die Verpflichtung, sich daran zu halten. Niemand kann sich auf Dauer auf dem Campingplatz niederlassen.

2. Behördliche Formalitäten

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, dürfen nur mit deren schriftlicher Erlaubnis auf dem Campingplatz aufgenommen werden. In Anwendung von Artikel R. 611635 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und über das Asylrecht ist der Verwalter verpflichtet, Gäste mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei ihrer Ankunft einen individuellen polizeilichen Meldezettel ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Das Datenblatt muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- 1° Name und Vorname;
- 2° Geburtsdatum und -ort;
- 3° Staatsangehörigkeit ;
- 4° feste Adresse.

Kinder unter 15 Jahren können auf dem Meldezettel der Eltern eines Elternteils eingetragen werden.

3. Aufbau

Die Unterkunft und das dazugehörige Material müssen auf den vorgesehenen Plätzen und nach Angaben des Verwalters oder dessen Vertretung aufgebaut werden.

4. Empfangsbüro :

Geöffnet vom 28. März 2018 bis 4. November 2018

Nebensaison : 9.15 bis 12.30 und 14.30 bis 18.30

Hochsaison : 9.15 bis 19.45

Im Empfangsbüro erhalten Sie alle nützliche Informationen bezüglich der Dienstleistungen auf dem Campingplatz, die Verpflegungsmöglichkeiten, Sportanlagen, Sehenswürdigkeiten der Umgebung sowie diverse nützliche Adressen. Ein System zur Erfassung und Auswertung von Beanstandungen steht zur Verfügung der Kunden.

5. Anzeigen

Die vorliegende Platzordnung ist am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro angeschlagen. Sie wird den Benutzern auf Anfrage ausgehändigt.

Für Campingplätze mit Einstufung wird die Einstufung mit der Angabe "Tourismus und Freizeit" und die Anzahl der Stellplätze angegeben. Die Preise der verschiedenen Leistungen werden den Kunden unter den nach Verordnung des Ministeriums für Verbraucherfragen festgesetzten Bedingungen mitgeteilt und sind am Empfang einzusehen.

6. Abfahrtsmodalitäten

Die Kunden werden gebeten, das Empfangsbüro am Vorabend ihrer geplanten Abfahrt über diese zu informieren. Kunden, die den Campingplatz vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros verlassen wollen, müssen die Gebühren für ihren Aufenthalt am Vorabend der Abfahrt entrichten.

7. Lärm und Ruhe

Die Kunden werden gebeten, jeglichen Lärm und lautstarke Gespräche, die ihre Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke von Klangkörpern muss entsprechend eingestellt werden. Das Schließen von Türen und Autotüren sollte möglichst leise vorgenommen werden. Hunden und andere Tiere dürfen nicht frei herumlaufen. Sie dürfen bei Abwesenheit ihrer Besitzer nicht auf dem Campingplatz gelassen. Die Besitzer sind haftpflichtig. Der Verwalter sorgt für die Ruhe seiner Kunden, indem er Zeitspannen für vollständige Ruhe auf dem Platz festsetzt.

8. Besucher

Mit Erlaubnis des Verwalters oder seiner Vertretung ist es Besuchern gestattet, den Campingplatz unter der Verantwortung der sie empfangenden Camper zu betreten. Kunden können einen oder mehrere Besucher am Empfangsbüro abholen. Die Leistungen und Einrichtungen des Campingplatzes stehen Besuchern zur Verfügung. Die Benutzung der Anlagen kann kostenpflichtig sein; in diesem Fall sind die Tarife am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro angeschlagen. Besucherfahrzeuge sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

9. Verkehr und Parken

Innerhalb des Campingplatzes müssen Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsgrenze einhalten.

Fahrzeuge dürfen nur zwischen 7.00 und 23.00 Uhr benutzt werden.

Auf dem Campingplatz sind nur Fahrzeuge der Urlauber erlaubt. Parken auf den Unterkünten vorbehaltenen Stellplätzen ist streng verboten, außer ein spezieller Parkplatz wurde vorgesehen. Parkende Fahrzeuge dürfen nicht stören oder Neukömmlinge bei ihrer Installierung behindern.

10. Instandhaltung und Aussehen der Anlagen

Jeder Benutzer ist angehalten, alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, der Hygiene und dem Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, im Besonderen der Sanitäranlagen, abträglich sein könnte. Schmutzwasser darf nicht auf den Boden, an Büsche oder in Abflusssysteme gegossen werden. Abwasser muss in die dafür vorgesehenen Einrichtungen geleitet werden. Hausmüll, jegliche Art von Abfall sowie Papier muss in den dafür bereitgestellten Mülltonnen entsorgt werden. Wäschewaschen außerhalb der dafür vorgesehenen Waschbecken ist streng verboten. Bis um 10.00 wird trocknende Wäsche in nächster Nähe der jeweiligen Unterkunft toleriert, unter der Bedingung, dass sie diskret unterbracht ist und die Nachbarn nicht stört. Bäume dürfen jedoch nicht zu diesem Zweck benutzt werden.

Die Pflanzungen und Blumenanlagen müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in die Bäume treiben, Äste und Zweige abzuschneiden oder selbst etwas zu pflanzen.

Es ist ebenfalls verboten, die Stellplätze eigenständig abzugrenzen oder im Boden des Campingplatzes zu graben.

Jegliche Reparatur aufgrund einer Beschädigung der Bepflanzung, der Zäune, des Geländes oder der Einrichtungen auf dem Campingplatz geht auf Kosten des Verursachers.

Jeder während des Aufenthalts benutzte Stellplatz muss in dem Zustand verlassen werden, in dem er von Benutzte bei seiner Ankunft angetroffen wurde.

11. Sicherheit

a) Feuer

Offene Feuer sowie Barbecue (Holz, Kohle, Holzkohle, etc.) sind strengstens untersagt. Rechauds müssen in gut funktionsfähigem Zustand erhalten sein und dürfen nicht unter gefährlichen Umständen benutzt werden.

Im Fall eines Feuers muss die Leitung umgehend benachrichtigt werden. Im Notfall dürfen Feuerlöscher benutzt werden. Ein Verbandskasten für Notfälle steht im Empfangsbüro bereit.

b) Diebstahl

Die Verwaltung ist für im Büro abgegebene Gegenstände verantwortlich und erfüllt die Pflicht der Überwachung des Campingplatzes. Die Camper tragen die Verantwortung für ihr eigenes Material und müssen dem Personal die Präsenz verdächtiger Personen melden. Die Kunden werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihres Eigentums zu treffen

12. Spiele

Gewalttätige oder störende Spiele dürfen nicht in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen stattfinden. Der Versammlungsraum darf nicht für stürmische und laute Spiele genutzt werden. Kinder müssen unter ständiger Aufsicht von erwachsenen Begleitpersonen stehen.

13. Unterstellung ohne Anwesenheit

Unbewohnte Unterkünte dürfen nur nach Absprache und mit Einwilligung der Leitung des Campingplatzes und nur an dafür vorgesehenen Stellen verlassen werden. Diese Leistung ist kostenpflichtig.

14. Verstoß gegen die Platzordnung

Im Fall, dass ein Campingplatzbenutzer den Aufenthalt anderer Gäste stört oder die Regeln der vorliegenden Platzordnung nicht befolgt, kann der Verwalter oder seine Vertretung diesen mündlich oder, falls er es für notwendig erachtet, auch schriftlich, auffordern, die Störung zu beenden.

Im Fall eines ersten oder wiederholten Verstoßes gegen die Platzordnung und nach ausdrücklicher Aufforderung des Platzverwalters kann dieser den Vertrag umgehend lösen.

Im Fall eines strafrechtlichen Vergehens ist der Platzverwalter berechtigt, sich an die Ordnungskräfte zu wenden.

II – BESONDERE BEDINGUNGEN

1 – Zulassungsbedingungen

Ankunft auf dem Campingplatz: Bei Ihrer Ankunft auf dem Campingplatz Le Saint Martin werden Ihnen ein Aufkleber für ihr Fahrzeug und die nötigen Informationen zu Ihrem Aufenthalt ausgehändigt, sowie **Armbänder, die Sie während der ganzen Zeit Ihres Aufenthalts tragen werden.** Diese Maßnahmen sind für Ihre Ruhe und Sicherheit unabdinglich.

Wer sich dem Tragen des Armbands widersetzt, kann auf keinen Fall Zugang zum Campingplatz erhalten.

2 – Gebühren: Die Gebühren sind im Empfangsbüro zu entrichten. Ihr Betrag ist am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro angezeigt.

3 – Unterkunftsart: Campingplatz: Ihr Zelt, Ihr Wohnwagen oder Ihr Reisemobil dürfen ausschließlich an dem Ihnen dafür angewiesenen Platz und nach den Instruktionen des Platzverwalters oder dessen Vertretung aufgestellt werden. Bei Abfahrt muss der Gast den Stellplatz vor 12.00 in einwandfreiem Zustand freigeben.

Die Sanitäranlagen sind von den Benutzern in perfektem Zustand der Sauberkeit zurückzulassen.

Gemietete Unterkunft: Am Tag der Abreise müssen die Unterkünte zwischen 7.00 und 10. verlassen werden. Ein Termin für das Inventar wird bei der Ankunft des Kunden mit dem Empfangsbüro vereinbart (verfügbare Zeiträume vorab festgesetzt).

Es ist verboten, in den Vermietungen zu rauchen.

4 – Gruppen / Familien: Der Campingplatz behält sich vor, Gruppen oder Familien, deren Größe die Empfangskapazität der gemieteten Unterkunft (2 bis 6 Personen) übersteigen würde, den Zugang zu verweigern. Für Stellplätze ist die Anzahl auf 6 Personen beschränkt.

5 – Minderjährige: Minderjährige Kinder stehen unter ausschließlicher Obhut ihrer Eltern und diese sind zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich, vor allem bei Benutzung der Spiele und Schwimmbecken.

6 – Besucher: Besucher von außerhalb des Campingplatzes stehen unter der Verantwortung der Campingplatzgäste, denen sie einen Besuch abstatten. Sie haben sich strikt an die Platzordnung zu halten. Bei ihrer Ankunft müssen sie sich im Empfangsbüro melden und angeben, wen sie besuchen. Sie bekommen daraufhin ein Laisser-Passer und pro Person ein Armband ausgehändigt, das zu tragen sie sich verpflichten. Falls sie länger als 2 Stunden auf dem Platz verbringen, müssen sie eine Gebühr bezahlen. (Die Höhe der Gebühren ist am Eingang zum Campingplatz und im Empfangsbüro angeschlagen).

7 – Zugangskontrolle

Die Benutzer des Campingplatzes müssen sich einer Kontrolle der Zugehörigkeit zum Platz unterziehen und diese Aufgabe dem damit betrauten Campingplatzpersonal erleichtern.

8 – Tiere

Der Zugang und der Aufenthalt auf dem Campingplatz Le Saint Martin ist nur Hunden und Katzen gestattet. Tiere müssen angegeben werden. Sie müssen offiziell gemeldet und geimpft sein, was durch Vorzeigen des Impfpasses bei der Ankunft zu belegen ist. (Durch den Zorn befürwortete Impfung).

Tiere dürfen sich nur an der Leine auf dem Campingplatz bewegen. "Hygienespaziergänge" müssen außerhalb des Campingplatzes stattfinden.

Tiere werden in den Freizeitzonen nicht akzeptiert. Tiere dürfen in Abwesenheit ihrer Besitzer nicht allein gelassen werden.

Hunde der 1. und 2. Kategorie werden nicht akzeptiert. **In den Unterkünten sind die Tiere aus hygienischen Gründen und aus Respekt für die nächsten Kunden in den Schlafzimmern und den Sanitäranlagen verboten.**

9 – Versicherung

Jeder Benutzer des Campingplatzes muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung für sich selbst, seine Familie und seine Tiere sein. Der Campingplatz Le Saint Martin übernimmt keine Verantwortung für Material eines Mieters im Fall eines Diebstahls oder bei Beschädigung infolge von Naturkatastrophen, Unwetter, böswilligen Taten, sowie Glasbruch.

10 – Barbecue: Individuelle Barbecues, die mit Kohle oder Holzkohle betrieben werden, sind auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes verboten. Elektrische oder Gas-Grills sind erlaubt.

Ein gemeinschaftlicher Grill steht zu Ihrer Verfügung (auf dem Plan zu sehen). Der Benutzer braucht nur seinen Rost und die Kohle mitzubringen. Entflammare Flüssigkeiten sind verboten. Benutzen Sie nur spezielle Grillanzünder ohne Alkohol.

11 – Müllcontainer: Hausmüll darf ausschließlich am Sortierort am Eingang des Campingplatzes abgelegt werden.

11 – Lärm / Ruhezeit: Von 23.30 bis 7.00 Uhr hat auf dem Campingplatz totale Ruhe zu herrschen.

12 – Schwimmbecken: Der Zugang zu den Schwimmbecken ist den zahlenden Benutzern des Campingplatzes Le Saint Martin vorbehalten.

In der Nebensaison stehen die Schwimmbecken den Campingplatzbenutzern kostenlos zur Verfügung. In dieser Zeit werden die Becken nicht überwacht. Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen haben keinen Zugang zu den Schwimmbecken. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Die Nutzung des beheizten Innenpools ist gebührenpflichtig (geöffnet im Juli und August). (Höchstleistung 70 Personen).

Der Zugang zu den Schwimmbecken ist außerhalb der Öffnungszeiten nicht gestattet. Die Benutzer werden gebeten, sich vor Betreten des Schwimmbads abzusuchen.

Das Betreten der Badezone mit Schuhen ist untersagt. Regale zum Ablegen der Schuhe stehen zur Verfügung.

Da die Schwimmbecken nur 1,50 Tiefe haben, ist es verboten, hineinzuspringen.

Rennen in der der Badezone ist untersagt.

Alkoholkonsum ist untersagt.

Um angemessene Kleidung in der Badezone wird gebeten. Aus Hygienegründen dürfen nur Badeslips oder Lycra-Boxershorts getragen werden. Badeshorts und andere Arten von Bekleidung im Schwimmbecken sind verboten.

Bei Nichteinhaltung der Platzordnung werden Sanktionen verhängt. Die Regeln hängen am Eingang des Schwimmbads aus.

13 – Reklamation

Der Genutzungsfragebogen wird in sie abgestellt sein, Legen zu Ihrer Verfügung beim Eingang des Empfanges hinkt. Jede Beschwerde während Ihres Aufenthaltes wird beim Empfang bei Ihrer Empfangschefin hingewiesen sein.

Jede eventuelle Reklamation der Nichtkonformität der Leistungen in Bezug auf die vertraglichen Bestimmungen muss dem Manager des Campings per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden:

Le Saint Martin – 2655 avenue de l'Océan – 40660 MOLIETS ET MAA

14 – Mediation

Gemäß Artikel L.612-1 des Verbraucherschutzgesetzes können Sie kostenfrei die Mediation MEDICYS in Anspruch nehmen: online: www.medicys.fr Oder per Post: MEDICYS – 73 Boulevard de Clichy – 75009 PARIS

15 – Recht an Abbildung

Während Ihres Aufenthalts kann es vorkommen, dass Sie gefilmt oder fotografiert werden. Der Campingplatz Le Saint Martin behält sich das Recht auf Veröffentlichung im Rahmen seiner Aktivitäten oder für Reklamevideos und -broschüren vor, außer Sie erheben bei Ihrer Ankunft schriftlich Einspruch im Empfangsbüro.

DIE VERWALTUNG
SAISON 2018

Gelesen und genehmigt von: